

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2023**

Ausgabe - Nr. **3**

Ausgabetag **13.01.2023**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH &
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
FISCHEREIGENOSSENSCHAFT AXTBACH			
8	24.11.2022	Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Axtbach am 23.02.2023	26
JAGDGENOSSENSCHAFT ALBERSLOH – AHRENHORST			
9	02.01.2023	Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Albersloh-Ahrenhorst am 02.02.2023	27
JAGDGENOSSENSCHAFT ALBERSLOH – ALST			
10	05.01.2023	Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Albersloh-Alst am 30.01.2023	28 – 29
KREIS WARENDORF			
11	11.01.2023	a) Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung	30 – 32

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
12	11.01.2023	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	33 – 37

Fischereigenossenschaft Axtbach
Ratsstiege 1
59302 Oelde
Tel.: 02522/72302

Oelde, 24.11.2022

Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft "Axtbach" in Oelde

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft „Axtbach“ in Oelde lade ich hiermit zu

**Donnerstag, 23.02.2023
um 18.00 Uhr
im Rathaus
Zimmer 128
59302 Oelde, Ratsstiege 1**

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Geschäfts- und Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Vorsitzenden und des Vorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thomas Steinhoff
Vorsitzender

Jagdgenossenschaft
Albersloh-Ahrenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 02. Januar 2023

An die Mitglieder der
Jagdgenossenschaft Albersloh-Ahrenhorst

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Albersloh-Ahrenhorst am

**Donnerstag, 02. Februar 2023, um 19.30 Uhr
in der Gaststätte Geschermann,
Albersloh, Bahnhofstr. 11, 48 324 Sendenhorst**

herzlich ein.

Tagesordnung

1. Verlesen der Niederschrift der letzten Versammlung
2. Abnahme der Jahresrechnungen 2017/18 – 2021/22
3. Entlastung des Vorstandes und des Rechnungsführers
4. Wahlen zum Jagdvorstand entsprechend der Satzung
5. Haushaltspläne 2022-23 und 2023/24
6. Neuverpachtung des Jagdreviers zum 01.04.2024
 - a. Bericht des Jagdvorstandes
 - b. Beratung
 - c. Beschlussfassung über weiteres Verfahren und Vergabe
7. Verschiedenes



Helmut Hackenesch
(Vorsitzender des Jagdvorstandes)

Anmerkung: Der Jagdvorstand bittet um zahlreiches Erscheinen.
Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
Vollmachten über Vertretungen sind vor dem Beginn der Versammlung dem Vorsitzenden zu übergeben.

Jagdgenossenschaft Albersloh-Alst
Die Jagdvorsteherin

Albersloh, den 05.01.2023

*Jagdgenossenschaft „Albersloh-Alst“
West I 44, 48324 Sendenhorst*



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Albersloh-Alst“ am

***Montag, den 30 Januar 2023, um 19.30 Uhr
in der Gastwirtschaft Geschermann, Bahnhofstraße 21, 48324 Sendenhorst***

herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung
3. a) Abnahme der Jahresrechnungen 2018/2019 bis 2021/2022
b) Entlastung des Vorstandes und des Jagdrechners
4. Beratung über die Haushaltspläne 2021/2022 bis 2023/2024
5. Wahl der Rechnungsprüfer
6. Vorstandswahlen
 - Jagdvorsteher
 - Stellv. Jagdvorsteher
 - 2 Beisitzer
 - 2 Stellv. Beisitzer
 - Jagdrechner

7. Verschiedenes

Ich bitte um zahlreiche Teilnahme.

Mit freundlichem Gruß

gez. Ines Lüring
Jagdvorsteherin

Anmerkung:

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. Vollmachten über Vertretungen sind vor dem Beginn der Versammlung der Jagdvorsteherin zu übergeben.

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Kreis Warendorf
Az.: 63-40691/2021

Warendorf, 11.01.2023

Die BayWa r.e. Wind GmbH, Arabellastraße 4, 81925 München, hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt vier Windenergieanlagen, davon drei vom Typ NORDEX N 149 mit einer Leistung von jeweils 5,7 MW, einer Nabenhöhe von 125,4 m bei einer Gesamthöhe von 199,9 m und eine vom Typ NORDEX N 133 mit einer Leistung von 4,8 MW, einer Nabenhöhe von 110,0 m bei einer Gesamthöhe von 176,6 m vorgelegt. Errichtet werden sollen die Windenergieanlagen NORDEX N149 auf den Grundstücken Gemarkung Beckum, Flur 203, Flurstück 50, Flur 202, Flurstücke 2 und 101 und die Windenergieanlage NORDEX N133 auf dem Grundstück Flur 213, Flurstück 394.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wurde auf Antrag des Antragstellers nach § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung als Grundlage zur Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Gem. § 1 Abs. 2 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) ist die Umweltverträglichkeitsprüfung unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen - einschließlich der Umweltverträglichkeitsuntersuchung – liegen nach Bekanntmachung einen Monat vom 23.01.2023 bis 22.02.2023 einschließlich während der Dienststunden beim:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B 2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus Beckum, Weststraße 45, 59269 Beckum im Raum 65:

montags und freitags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Rathaus Ennigerloh, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh im Raum 309:

montags	08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
dienstags, mittwochs und freitags	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
donnerstags	08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Rathaus Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde im Raum 429: (nach telefonischer Terminabsprache – Tel.: 02522/72-461)

aus.

Im vorgenannten Zeitraum sind die Unterlagen zusätzlich im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- gutachtlicher UVP-Bericht gemäß § 4e der 9. BImSchV zur Ermittlung aller Umweltauswirkungen des Vorhabens
- Herstellerangaben zur Schallemission und Schallreduzierungsmaßnahmen der Anlagen sowie eine gutachtlich erstellte Prognose der Schallimmissionen
- gutachtliche Prognose zum Schattenwurf sowie Herstellerangaben zu einem Schattenwurfabschaltmodul
- gutachtliche Artenschutzprüfung zur Beurteilung der Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die Avifauna und Fledermäuse einschl. vorgesehener Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Studie zur FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan nach § 33 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW)
- Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung
- gutachtliche Bewertung der optisch bedrängenden Wirkung
- Standortbezogenes Brandschutzkonzept
- Gutachten zu Eiswurf und Eisabfall

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 23.01.2023 bis einschließlich 22.03.2023 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de vorgetragen werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des Einwenders zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin am

**Dienstag, 16.05.2023 um 10:00 Uhr
im Sparkassenforum, Freckenhorster Str. 65, 48231 Warendorf,**

erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Wobbe



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn David Lingurar

letzte bekannte Anschrift: Ostenmauer 10 Stockwerk: OG 59227 Ahlen
mit Schreiben vom: 07.12.2022
Aktenzeichen: 410120088609

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 10.01.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Daniel Vetreniuc

letzte bekannte Anschrift: Hubertusstr. 6 a 59269 Beckum
mit Schreiben vom: 03.01.2023
Aktenzeichen: 410021766857

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 10.01.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Maurice Stimac, geb. am 25.11.03, zuletzt wohnhaft in 59269 Beckum, Müllerstr. 5, mit Schreiben vom 01.12.2022, Aktenzeichen: 36.50.31, eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Tahir Hasan

letzte bekannte Anschrift: Ofenstraße 16 44147 Dortmund
mit Schreiben vom: 07.11.2022
Aktenzeichen: 410120086638

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.35 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 11.01.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Amir Mujic, geb. am 08.10.81, zuletzt wohnhaft in 59229 Ahlen, August-Kirchner-Str. 53, mit Schreiben vom 07.12.2022, Aktenzeichen: 36.50.30 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat